

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 60

- Gemeinderat -

vom 17. Dezember 2009

Niederschrift über die **60. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Dezember 2009**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Harb Maximilian
GV Meixner Walter
-
GR Hoppichler Ferdinand
GR Klingenschmid Johann Georg (Ersatz)
GR Angerer Theresia (Ersatz)
GR Pleschberger Herbert

„Wir Volderer“

GV Moriel Hubert
GR Burmann Horst (Ersatz)
GR Angerer Gertraud

„Gemeinsam für Volders“

GV DI Wessiak Horst
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

**„Zuerst für unsere Gemeinde -
SPO Volders“**

GV Baumann Gerd
GR Steinlechner Martin

„Grüne Liste Volders“

GR Mag. Krug Andreas

„Wirtschaft und Arbeit“

GR Wurm Helmut

Schriftführerin: AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2009.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
 - Schibus Glungezer

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) **Voranschlag 2010:**
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2010 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2011-2013)
 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.

3. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 5.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr.
- 6.) Gesundheits- und Sozialsprengel, Akontozahlung.
- 7.) Abwasserverband, Darlehen Hochwasserschutz/Regenwasserausleitung.
- 8.) Versicherungen, Kasko-Versicherung für Einsatzfahrzeuge?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 9.) Gemeindecanalisationsordnung; 1. Änderung.
- 10.) Wasserleitungsordnung; 1. Änderung.
- 11.) Bebauungsplan / Änderung des bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 1177/12 KG Volders (GZI.072).
- 12.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung: Ansuchen von Dieter Federer um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 31/5, KG Kleinvolderberg von Freiland in Wohngebiet.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 13.) Verlängerung der Energiesparmaßnahmen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 14.) Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

Sonstiges.

- 15.) Gemeinderatswahl 14.3.2010: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die örtlichen Wahlbehörden und Verteilung der Beisitzerstellen.
- 16.) Katastrophenschutzplan; Geschäftsordnung Gemeinde-Einsatzleitung.
- 17.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information.

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

- 18.) Wasserversorgungsleitung, Vertrag mit Pipp Robert.
- 19.) Bebauungsplan / Änderung des bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1182/16 und 1182/17, KG Volders (GZI.071).
- 20.) Grundablöse Andechsweg; Vereinbarung mit Fa. Immobau.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates: GR Klingenschmid Johann Georg, welcher für GR Elisabeth Markart, die auf Kur ist, erschienen ist, GR Angerer Theresia (statt GR Dr. Hannes Klausner), GR Burmann Horst (statt GR Junker Gerhard), GR Steinlechner Fritz (statt GR Frischmann Josef). Er entschuldigt GV Mag. Stauder, welcher noch bei der Landtagssitzung ist. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18.) bis 20.) wie folgt zu ergänzen, und zwar:

18.) Wasserversorgungsleitung, Vertrag mit Pipp Robert.

19.) Bebauungsplan / Änderung des bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/16 und 1182/17, KG Volders (GZI.071).

20.) Grundablöse Andechsweg; Vereinbarung mit Fa. Immobau.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2009.**

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 59 vom 15.10.2009 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- Schibus Glungezer

Bgm. Harb teilt mit, dass die Glungezerbahn keinen Beitrag mehr zum Schibus zahle und es eine neue Linie nach Tulfes gibt, die allerdings nicht die Gemeinden Volders, Wattens und Fritzens bediene. Daher haben sich diese Gemeinden einen eigenen Schibus eingerichtet, welcher in den Ferien und am Wochenende die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Gäste weiterhin zur Glungezerbahn nach Tulfes bringt.

- Abwasserverband Hall-Fritzens

Bgm. Harb berichtet aus der Verbandsversammlung, dass die Verantwortlichen im Abwasserverband das Budget 2010 zusammengestellt haben. Der Beitrag der Gemeinde Volders beträgt für das kommende Jahr 205.680,-- Euro. Dieser Aufwand verteilt sich wie folgt:

Verwaltung	13.427,--
Schuldendienst Kläranlage.....	69.558,--
Betrieb Kläranlage.....	77.609,--
Schuldendienst Kanäle.....	22.990,--

Betrieb Kanäle.....	5.091,--
Betrieb Regenüberlaufbecken	20.000,--
Hochwasserpumpwerk	60.000,--

Weiters informiert Bgm. Harb über die Bioabfallübernahmestation, zu der auch Volders seit März 2009 anliefert. Dort wird aus Bioabfällen über die Biogasproduktion Strom erzeugt. Probleme verursachen Gras, Baumschnitt und Erde, sie gehören nicht zur „Biotonne“ und verursachen Störfälle und damit höhere Kosten.

▪ e5-Verleihung

GV DI Wessiak übergibt Bgm. Harb das dritte von 5 möglichen „e“, welches die Gemeinde Volders am 24.11.2009 in einer Auszeichnungsveranstaltung von Energie Tirol erhalten hat. Er bedankt sich an erster Stelle bei Gemeindeamtsleiter i.R. Josef Wurzer, welcher maßgeblich an den für diese Auszeichnung notwendigen Arbeiten beteiligt war. Weiters dankt er auch Ing. Michael Plattner (Bauamt) und AL Dr. Rieser.

Bgm. Harb spricht ein besonderes „Danke“ dem Obmann des Umweltausschusses GV DI Wessiak aus, der im Bereich Energie und Umwelt sehr viel geleistet und auf wichtige Details aufmerksam gemacht hat. Im Umweltausschuss arbeite man Dank GV DI Wessiak mit hohem Niveau und Kompetenz.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 14.12.2009 zur Kenntnis. Es handelt sich um Überschreitungen für die Beschlüsse, die im Gemeinderat/Gemeindevorstand gefasst wurden. Die Kosten für den Schüler/Kindergartentransport waren zu niedrig budgetiert, da die Kosten im Jahr 2008 relativ gering waren. Der Rest sind die unvermeidbar höheren Energiekosten und höhere Beitragsleistungen (Pensionsfonds).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 14.12.2009

zu 4) **Voranschlag 2010:**

1. **Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2010 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2011-2013).**

Bgm. Harb erläutert den Voranschlag 2010 und den mittelfristigen Finanzplan. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Plan handelt. Die einzelnen Positionen müssen trotzdem nach der Gemeindeordnung – dezidiert mit Vergleichsangeboten - beschlossen werden. Da im Jahr 2010 voraussichtlich rund € 600.000,-- weniger Mittel zur Verfügung stehen (weniger Ertragsanteile, mehr Belastungen), besteht die Notwendigkeit, die Mobilien für die Feuerwehrrhalle im außerordentli-

chen Haushalt zu finanzieren. Dieses Darlehen könnte 2013, wenn die Leasingraten der Volksschule Volders wegfallen, vorzeitig zurückgezahlt werden.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	6.044.000
Außerordentlicher Haushalt	250.000
Summe Voranschlag 2010	6.294.000

- viele Vorhaben untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben
in Summe: **797.800 Euro**
- Personalaufwand, gemessen an d. fortd. Ausgaben: **25,49 %**
- FINANZLAGE:
voraussichtl. Verschuldungsgrad – ohne KG Darlehen: **36,34 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **53,17 %**
- Haftungen der Gemeinde: **2.600.000 Euro (für Darlehen: 1,6 Mio. Hauptschule, 1 Mio. Feuerwehrhalle)**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **246.600 Euro**

Bgm. Harb erwähnt, dass die Kosten für das Rote Kreuz und die Notarzkosten verhältnismäßig hoch gegenüber anderen Gemeinden sind, und für den Sozialsprengel (siehe unter Tagesordnungspunkt 6) vermutlich mehr als veranschlagt aufzuwenden sein wird. Zu den Haftungen der Gemeinde merkt Bgm. Harb an, dass diese laut Aufsichtsbehörde nur bis zu einem Verschuldungsgrad bis 50 % übernommen werden können und er in Absprache mit Finanzreferent GV Mag. Stauder an HR Praxmarer um eine Erhöhung auf 60% ansuchen werde, da die Gemeinde für die Wirtschaftskrise nichts dafür kann. Zudem glaubt er, dass bei Vorliegen der Jahresrechnung vielleicht doch die 50 % - Marke unterschritten werden kann. Trotz der schwierigen Finanzlage kann er heute einen ausgeglichenen Haushalt für 2010 vorlegen.

GR Burmann freut sich, dass trotz der Finanzlage die Zuwendungen im Bereich Kultur erhöht wurden.

Vzbgm. Meixner weist darauf hin, dass für die Verlegung des Schülerhortes, welcher von Anfang an nur als Provisorium in der Volksschule untergebracht wurde, lediglich € 20.000,- veranschlagt wurden. Dir. Reinstadler habe mitgeteilt, dass er 2010/2011 eine zusätzliche Klasse benötige. Wenn der Hort tatsächlich umsiedeln muss, wird dieses Geld nicht reichen. Außerdem sei nicht allein die Wirtschaftskrise verantwortlich für die Finanzlage in Volders, man habe mit der Pfarrkirche und der Feuerwehrhalle auch „hausgemacht“ zusätzliche Kosten verursacht.

GR Mag. Krug bedauert, dass Finanzreferent GV Mag. Stauder bei dieser wichtigen Sitzung nicht anwesend ist, und man ohne ihn das Budget beschließen müsse. Er zitiert ihn: „Man müsse den Gürtel enger schnallen...“ und fragt sich, warum dennoch die Personalkosten jährlich steigen und die Feuerwehrhalle „durchgeprügelt“ wurde. Seit zwei Gemeinderatssitzungen höre man nur, dass gespart werden müsse und er ist sich sicher, dass die Zinsen in den nächsten 24 Monaten ansteigen werden. Noch könne man die Handbremse in Bezug auf die Feuerwehrhalle ziehen, schließlich war vor einem halben Jahr noch nicht klar, dass der Schuldenstand auf 53 % steigen wird, auch wenn bereits vor einem Jahr von der Weltwirtschaftskrise gesprochen wurde.

GV Moriel meint, dass man für die Feuerwehrhalle € 600.000,- vom Land bekommen werde, einen solchen Zuschuss werde man nie wieder erhalten. Man

müsse eben manchmal auch etwas unternehmen und die Lage nicht nur negativ beurteilen.

GV DI Wessiak erklärt, dass man sich im Vorstand bereits über den Haushaltsplan unterhalten habe und er die allgemeine Finanzlage auch nicht positiv sieht. Die große Arbeitslosigkeit wird den eventuellen Aufschwung verbrauchen, das Land Tirol legt eine 10%-ige Budgetsperre fest, das heißt, dass die € 250.000,-- für die Mobilien der Feuerwehrrhalle erst nach dem ersten Halbjahr ausgegeben werden dürfen. Eine solche Situation hat es noch nie gegeben. Die Prognose der Ertragsanteile sei weiter in der Tendenz fallend. 2010 sind € 600.000,-- zu verkräften, was ohnedies nur mit außerordentlichem Haushalt zu bewerkstelligen ist, bis 2012 müssen jedoch zusätzlich € 700.000,-- eingespart werden und die Verpflichtungen werden nicht weniger. Die Berechnung des Verschuldungsgrades macht deutlich, dass bei einer Anhebung des Zinssatzes von 0,5 Prozent, der Verschuldungsgrad um 1 % steigt. GV DI Wessiak sieht ein ernstes Problem, man müsse sich fortan wirklich jede Ausgabe überlegen und das auf Jahre!

GR Wurm sieht die Zinssätze ebenfalls problematisch und meint, dass es keine Mittel für eine Nachnutzung von Spar und Feuerwehrrhalle mehr gibt.

GR Mag. Krug nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GV Moriel und findet, dass auch wenn man einen Zuschuss bekommt die Feuerwehrrhalle derzeit für die Gemeinde einfach nicht leistbar ist. Auch er ist der Meinung, dass kein Geld für eine Nachnutzung verfügbar ist.

GV Moriel sagt, dass man hier Schritt für Schritt vorgehen muss. Es gibt bereits ein Konzept für die Nachnutzung, aber man könne eben nicht alles zugleich machen.

Bgm. Harb berichtet, dass man in den letzten 12 Jahren € 3,5 Mio. für den Straßenbau ausgegeben habe, davon allein € 2 Mio. für Bergstraßen. Zusätzlich wurden enorme Summen für Wasserleitungen sowie Kanalisation aufgewendet, der Sportplatz wurde angekauft, die Ausleitung Hochschwarzbachl finanziert. Gewiss seien die Warnungen ernst zu nehmen, eine negative Einstellung wird er jedoch nicht einnehmen, man kann die Gemeindefinanzen so nicht schlecht reden. Es wird auch weiterhin Projekte geben.

GV DI Wessiak weist darauf hin, dass im Unterschied zu früheren Entwicklungen, welche aufwärts gingen, man sich über eine „Durststrecke“ drüber retten konnte, derzeit gehe es aber auf Jahre und mit Sicherheit abwärts. Er zitiert GV Mag. Stauder, welcher dafür plädiert hat, Darlehen nur aufzunehmen, wenn dem auch Einnahmen gegenüberstehen. Außerdem weist er darauf hin, dass der Ausbau der Großvolderbergstraße keine Forderung der Bergbewohner war, und jetzt werde laut Messungen des Geschwindigkeitsmessgerätes mit bis zu 100 km/h auf dieser Straße unangemessen gerast. Diese € 350.000,-- hätte man sich seiner Meinung nach sparen können.

Bgm. Harb weist darauf hin, dass es nicht nur um die Fahrbahn, sondern auch um die Wasserausleitungen in diesem Bereich gegangen ist, und diese sehr wohl dringend notwendig waren.

GV DI Wessiak schlägt vor, dass man die Budgetsperre in Höhe von 10 % mittels Gemeinderatsbeschluss bekräftigen sollte, das heißt, bis zur Hälfte des Jahres einen Betrag von 10% der einmaligen Ausgaben zurückzubehalten, bis abzusehen ist, dass die auch finanzierbar sind.

Bgm. Harb spricht sich strikt dagegen aus, da die Gemeinden somit nicht mehr handlungsfähig sind. Selbstverständlich wird man sich dahingehend bemühen.

Vzbgm. Meixner will einem solchen Beschluss auch nicht zustimmen, er empfindet die Budgetsperre des Landes als bevormundend.

GV DI Wessiak meint, dass man sich Spielregeln auferlegen müsse, wie man nächstes Jahr mit der Situation umgehen wird, eine Willenserklärung des Ge-

meinderates, vorsichtiger mit dem Budget umzugehen, auch dahingehend, dass schließlich im April ein neuer Gemeinderat diese Budget exekutieren wird.

Nach heftiger Diskussion, wird beschlossen, einen derartigen Beschluss allenfalls nach dem Beschluss des Voranschlages anzuführen.

Bgm. Harb lässt über den Voranschlag 2010 abstimmen:

Beschluss: Mit 16 Stimmen (bei 1 Gegenstimme: GR Mag. Krug) wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2010 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	6.044.000	6.044.000
Außerordentlicher Haushalt	250.000	250.000
Summe Voranschlag 2009	6.294.000	6.294.000

Mittelfristiger Finanzplan für 2011 – 2013:

Ordentlicher Haushalt:

	2011	2012	2013
Gesamteinnahmen	5.565.200	5.375.400	5.488.900
Gesamtausgaben	5.732.400	5.538.300	5.418.900
frei verfügbare Mittel	-167.200	-162.900	70.000

Bgm. Harb ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan:

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2011 bis 2013, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2010, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass man die Abgaben im einzelnen ohnedies bereits beschlossen habe und es sich hier nur um eine Zusammenstellung für den Voranschlag 2010 handle.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat über Vorschlag von Bgm. Harb den Beschluss, für das Jahr 2010 den Betrag mit € 20.000,- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Vzbgm. Meixner kommt zurück auf den von GV DI Wessiak gemachten Vorschlag, einen weiteren Beschluss zum Budget zu fassen und meint, dass das auch gegenüber dem neuen Gemeinderat bevormundend sei. Er jedenfalls habe einen Eid als Gemeinderat abgelegt, dass müsse genügen.

GV DI Wessiak meint, wenn das so selbstverständlich sei, warum es dann eigens in der Tiroler Gemeindeordnung festgehalten wird, dann bräuchte es keine Gesetze und ob man Angst davor hätte, sich hier festzulegen?

Nach allgemeiner Diskussion, spricht GR Klingenschmid noch seine Zustimmung aus, da man so vielleicht die Umsetzung eines Projektes verhindern könnte.

Bgm. Harb hält einen derartigen Beschluss aus seiner Bankerfahrung für sinnlos, und setzt durch eine Abstimmung der Diskussion einen Schlusstrich.

Beschluss: Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung wird der Gemeinderat mit 14 Stimmen (bei 3 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Mag. Krug, GR Burmann) bei der Umsetzung des Haushaltes 2010 mit besonderer Zurückhaltung bei den Ausgaben vorgehen, um für die für die nächsten Jahre erforderlichen Spielräume sicherzustellen.

Index: Voranschlag 2010, Beschlussfassung
Haushaltsplan 2010, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2013, Beschlussfassung

zu 5) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass wieder zwei Anträge auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühr eingelangt sind:

Reinstadler Hans, Fiegerstraße 1b, 6111 Volders

Wasserverbrauch 1.11.2008 bis 31.10.2009 200 m³
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre 163 m³
Mehrverbrauch 37 m³

Berechnung der gewünschten Gutschrift/en:

für Wassergebühr: 37 m³ x € 0,62 € 22,94
für Kanalgebühr: 37 m³ x € 1,82 € 67,34
Summe € 90,28

Für den Mehrverbrauch an Wasser ist ein defektes Sicherheitsventil die Ursache.

Kammerlander Elisabeth, Fiegerstraße 10g, 6111 Volders

Wasserverbrauch 1.11.2008 bis 31.10.2009 264 m³
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre 82 m³
Mehrverbrauch 182 m³

Berechnung der gewünschten Gutschrift/en:

für Wassergebühr: 182 m³ x € 0,62 € 112,84
für Kanalgebühr: 182 m³ x € 1,82 € 331,24
Summe € 444,08

Für den Mehrverbrauch an Wasser ist ein defektes Schwimmerventil des WC-Spülkastens die Ursache.

GR Steinlechner versteht nicht, wie man um einen solchen Betrag ansuchen kann, wenn man nicht sozial bedürftig ist.

GV Moriel schlägt vor, eine Mindestmenge festzusetzen.

Auch GV DI Wessiak meint, dass man in Zukunft genaue Spielregeln für die Gewährung von derartigen Nachlässen festlegen sollte.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, die berechneten Nachlässe (Gutschriften) bei der Wasser- bzw. Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Reinstadler Hans, Gewährung v. Nachlässen bei Wasser/Kanal
Kammerlander Elisabeth, Gewährung v. Nachlässen bei Wasser/Kanal

zu 6) **Gesundheits- und Sozialsprengel, Akontozahlung.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Sozialsprengel auf ein neues Verrechnungssystem umgestiegen ist. Die Gemeinden haben den budgetierten Jahresbeitrag bereits geleistet, allerdings wird nun eine anteilmäßige Nachzahlung von € 13.515,- gefordert. Es mussten unter anderem 2 Mitarbeiterinnen (halbtags) zusätzlich für die Hauskrankenpflege angestellt werden, es gab unerwartete Investitionen (neue Zeiterfassung: Palms) und weitere Mehrkosten (Essen auf Rädern, Familienhilfe). Abschließend meint Bgm. Harb, dass der Sozialsprengel eine gute Einrichtung sei, zum einen kostengünstiger als die Pflege im Seniorenheim, zum anderen für viele ein Geschenk, zu Hause bleiben zu können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen die anteilmäßig auf Volders anfallenden Kosten von € 13.515,- an den Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens-Volders-Baumkirchen zu überweisen.

Index: Gesundheits- und Sozialsprengel; Nachzahlung 2009

zu 7) **Abwasserverband, Darlehen Hochwasserschutz/Regenwasserausleitung.**

Bgm. Harb bringt in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung im Juli ein Darlehen in der Höhe von € 600.000,- (Ausschreibung über AWV Fritzens) für die Errichtung des Hochwasserpumpwerkes beschlossen wurde. Nun liegen genaue Zahlen vor, und man wird aus dem ordentlichen Haushalt keine Mittel mehr aufbringen können, sodass ein Darlehen für € 700.000,- ausgeschrieben werden soll.

GR Mag. Krug fragt an, ob nicht der größte Brocken noch kommt, wenn das Kanalsystem erneuert werden muss, damit die Zuleitung überhaupt funktioniert.

Bgm. Harb erläutert, dass die Kanäle nicht alt sind und halten werden, und bei einer Erneuerung (geschätzte € 1,5 Mio) wird selbstverständlich das Land mithelfen müssen.

GV DI Wessiak merkt an, dass es in erster Linie darum geht, dass das Wasser in einer Hochwassersituation nicht mehr zurückstaut.

Beschluss: Einstimmig wird die Änderung bezüglich der Finanzierung des Hochwasserpumpwerkes zur Kenntnis genommen.

Index: Abwasserverband, Darlehen Hochwasserschutz/Regenwasserausleitung

zu 8) **Versicherungen, Kasko-Versicherung für Einsatzfahrzeuge?**

Bgm. Harb berichtet, dass ihn Feuerwehrkommandant Josef Moser darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Einsatzfahrzeuge keine Kaskoversicherung haben und im Falle eines Totalschadens ein Wert von € 250.000,-- (Mercedes 2005) riskiert werde. Die Tiroler Versicherung ist die einzige, die für Feuerwehrfahrzeuge eine spezielles Produkt anbietet und hat unserem Versicherungsmakler Hans Posch ein entsprechendes Angebot gemacht.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Kasko-Versicherung für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Volders und Großvolderberg (insgesamt 5 Fahrzeuge) um ca. € 2.100,-- bei der TILAND (über Hans Posch) abzuschließen.

Index: Versicherungen; Kaskoversicherung für Einsatzfahrzeuge

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 9) **Gemeindekanalisationsordnung; 1. Änderung.**

Bgm. Harb verweist auf den allen Gemeinderäten vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Gemeindekanalisationsordnung, die aufgrund eines Anlassfalles aktualisiert und im Wesentlichen im § 3 (Anschlussstelle) abgeändert und ergänzt wurde. GV DI Wessiak merkt an, dass die Einleitung der Versickerung vom Bauamt besser kontrolliert werden sollte.

Beschluss: Einstimmig wird die 1. Änderung der Gemeindekanalisationsordnung laut vorliegendem Entwurf beschlossen.

Index: Gemeindekanalisationsordnung; 1. Änderung.

zu 10) **Wasserleitungsordnung; 1. Änderung.**

Bgm. Harb erläutert weiter, dass die Wasserleitungsordnung entsprechend angepasst werden musste, auch dieser Entwurf wurde allen Gemeinderäten mitgeschickt und wurde hauptsächlich im § 3 ergänzt und angepasst. Die übrigen Teile bleiben unverändert.

Beschluss: Einstimmig wird die 1. Änderung der Wasserleitungsordnung laut vorliegendem Entwurf beschlossen.

Index: Wasserleitungsordnung; 1. Änderung.

zu 11) **Bebauungsplan / Änderung des bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 1177/12 KG Volders (GZl. 072).**

Bgm. Harb erläutert die Situation, dass Fam. Schweiger aufgrund ihres Umbaus zum barrierefreien Wohnen eine besondere Regelung zum bestehenden Bebauungsplan beantragt hat, wobei die Einhaltung der vorgegebenen Baumassendichte nach Abzug der zum behindertengerechten Wohnen benötigten Räumlichkeiten bei 2,10 liegt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für das Gst. 1177/12, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1177/12, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung Schlosssiedlung; , Gst. 1177/12 (GZI. 072)

zu 12) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung: Ansuchen von Dieter Federer um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 31/5, KG Kleinvolderberg von Freiland in Wohngebiet.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Dieter Federer um die Umwidmung einer Teilfläche seines Grundstückes in Wohngebiet angesucht hat. Die Umwidmung ist laut Raumordnungskonzept möglich, wenn ein positives bodenmechanisches Gutachten vorliegt. Dieses ist bisher noch ausständig.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 13) **Verlängerung der Energiesparmaßnahmen.**

GV DI Wessiak zeigt sich erfreut, dass im Haushaltsplan weiterhin Mittel zur Förderung der Energiesparmaßnahmen vorgesehen sind. Er erachtet diese Aktion für besonders sinnvoll auch im Hinblick auf die Förderung örtlicher Handwerker und schlägt vor, nun diese Förderungsmaßnahmen auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Bericht bisherige Förderungen

Jahr	Solaranlagen								
	Anzahl	Ausgaben	Sanierungen		Heizkesseltausch		PV-Anlagen		
			Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	
1998	4	2252,86							
1999	8	4033,34							
2000	4	1598,80							
2001	3	1744,15							
2002	1	600,00							
2003	14	15550,00							
2004	7	14334,96	1	172,06					
2005	11	10809,00	14	11664,99					
2006	24	31255,80	18	17831,92					
2007	38	45692,40	20	11032,08					
2008	10	10520,00	18	17982,97	8	9800,00			
2009	13	15395,00	24	27950,61	6	3800,00	1	2475,00	
Stand: 09.12.2009									
Summe:	137	153786,31	€	95	86634,63	€	14	13600,00	€
							1	2475,00	€

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Förderung der Energiesparmaßnahmen ein weiteres Jahr zu verlängern und die Richtlinien entsprechend der Vorlage anzupassen.

GV DI Wessiak weist auf falsch abgestellte Gelbe Säcke hin und meint, dass es sehr wichtig ist, dass künftig die gelben Säcke nummeriert/codiert werden, um die Verursacher von falsch abgelagerten Säcken (auch am Bauhof) auf die richtige Vorgangsweise aufmerksam machen zu können.

Index: Verlängerung der Energiesparmaßnahmen 2009

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 14) **Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Mayr Johanna, wh. Karwendelstr. 6/21, geb. 1930 am 3.12.2009 im „Haus zum Guten Hirten“ in Hall i.T. aufgenommen wurde.

Weiters wurde Frau Gabl Elisabeth, eh. wh. Kirchgasse 5, geb. 1932 am 30.11.2009, vom Seniorenheim in Achenkirch nach Wattens „übersiedelt“ ist.

Bgm. Harb empfiehlt, die auf die Gemeinde entfallenden Kosten zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Mayr Johanna und Frau Gabl Elisabeth zu übernehmen.

Index: Gabl Elisabeth; Seniorenheim Wattens/ Übernahme von Kosten
Mayr Johanna; Haus zum Guten Hirten, Hall i. T. / Übernahme von Kosten

Sonstiges.

zu 15) **Gemeinderatswahl 14.3.2010: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die örtlichen Wahlbehörden und Verteilung der Beisitzerstellen.**

Für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 14.3.2010 (und für eine allfällige Nachwahl – Bgm.Wahl) werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, gemäß § 13 und § 14 der TGWO 1994 die Anzahl der Beisitzer in den örtlichen Wahlbehörden wie folgt festzulegen:

Die Anzahl der Beisitzer beträgt:

- In der **Gemeindewahlbehörde***
zugleich **Sprengelwahlbehörde 1** 6 Beisitzer
(Wahllokal: Kindergarten Volders)
- Sprengelwahlbehörde 2** 6 Beisitzer
(Wahllokal: Volksschule Volders)
- Sprengelwahlbehörde 3** 6 Beisitzer
(Wahllokal: Hauptschule Volders)
- Sprengelwahlbehörde 4** 6 Beisitzer
(Wahllokal: Volksschule Großvolderberg)
- Sonderwahlbehörde** 3 Beisitzer

*Briefwahl und Wahlkarten werden in der Sprengelwahlbehörde 1 ausgewertet.

Beschluss: Gemäß § 17 TGWO 1994 wird einstimmig beschlossen, die Beisitzer in den örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 abs. 2 TGWO) auf diese wie folgt aufzuteilen:

Gemeinderatspartei/Listenbezeichnung	Stimmen	Mandate	Beisitzerstelle
Gemeindeliste Volders – Liste 1 + Wirtschaft und Arbeit	850	8	1./2./5.
Wir Volderer	394	3	3.
Gemeinsam für Volders	355	3	4.
Zuerst für unsere Gemeinde – SPÖ V.	283	2	6.
Grüne Liste Volders	159	1	-

Unter den gekoppelten Wählergruppen sind die Beisitzer wie folgt aufzuteilen (§ 74 abs. 4 TGWO):

Gemeindeliste Volders – Liste 1	727	7	1./2./5.
+ Wirtschaft und Arbeit	123	1	

Bgm. Harb erklärt, dass natürlich die „Grünen“ und andere wahlwerbende Gruppen die Möglichkeit hätten, Vertrauenspersonen für die Wahlhandlung zu bestellen (Wahlbeobachter). Die Wahlleiter und Wahlleiter-Stellvertreter werde er rechtzeitig bestellen.

zu 16) **Katastrophenschutzplan; Geschäftsordnung Gemeinde-Einsatzleitung.**

Bgm. Harb verweist auf die allen Gemeinderäten vorliegende Verordnung zur Gemeindeeinsatzleitung. Es sei notwendig, diese jetzt zu beschließen, auch wenn man die Einsatzkräfte mittels Bescheid nach der Wahl neu zu bestellen habe.

Bgm. Harb teilt mit, dass es sich bei der Verordnung um ein Muster des Amtes der Tiroler Landesregierung handelt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Geschäftsordnung zur Gemeinde-Einsatzleitung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Index: Katastrophenschutzplan; Geschäftsordnung Gemeinde-Einsatzleitung

zu 17) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

Miete Gemeindesaal:

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.2009 die Mieten für die Benützung des Gemeindesaales jeweils mit Wirksamkeit 1.1. eines jeden Jahres um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreisindex 2005) zu erhöhen sind. Die neuen Tarife ab 1.1.2010 lauten daher:

Dauer	neu brutto	neu netto	bisher brutto	bisher netto
bis 2 Stunden	€ 483,07	€ 402,56	€ 480,00	€ 400,00
bis 4 Stunden	€ 784,99	€ 654,16	€ 780,00	€ 650,00
über 4 Stunden	€ 1.086,91	€ 905,76	€ 1.080,00	€ 900,00

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreisindex 2005, Basis November bis Oktober) und zwar um 0,64 %. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Abfallgebühren:

Weiter informiert Bgm. Harb über die Erhöhung der Abfallgebühren zum 1.1.2010:

Jährliche Indexanpassung nach VPI 2000 jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres gem. GR-Beschluss vom 16.11.2006.
Die Indexsteigerung beträgt 2,14%.

Gebührenart	derzeit		ab. 1.1.2010	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. a	14,15 €	15,57 €	14,45 €	15,90 €
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. b	47,18 €	51,90 €	48,19 €	53,01 €
Restmüll- u. Biomüllgebühr - § 4 Abs. 2	0,0589 €	0,0648 €	0,0602 €	0,0662 €
Restsperrmüll / je m2	10,81 €	11,89 €	11,04 €	12,14 €
Bauschutt (max. 2 m3) / je m3	10,81 €	11,89 €	11,04 €	12,14 €
PKW-Reifen / mit Felge / Stck.	4,71 €	5,18 €	4,81 €	5,29 €
PKW-Reifen / ohne Felge / Stck.	2,36 €	2,60 €	2,41 €	2,65 €
Traktor-/LKW-Reifen	12,58 €	13,84 €	12,85 €	14,14 €

Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüll)				
f. Grundst. lt. § 2 Abs. 2 Müllabf.Ordng.	3,53 €	3,88 €	3,61 €	3,97 €
Nachkauf Müllsack 60 l (Mehranfall)	3,53 €	3,88 €	3,61 €	3,97 €
Inanspruchnahme Abholdienst Gemeindebauhof	7,86 €	8,65 €	8,03 €	8,83 €

Beschluss: Einstimmig werden die Gebührenerhöhungen zur Kenntnis genommen.

Index: Gebührenerhöhung 2010; Miete Gemeindesaal
Gebührenerhöhung 2010; Abfallgebühren

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 18) **Wasserversorgungsleitung, Vertrag mit Pipp Robert.**

Bgm. Harb erinnert, dass im Dezember 2008 im Gemeinderat beschlossen worden ist, die Materialkosten für die Verlegung der Wasserleitung zu übernehmen. Nun habe Dr. Klausner eine Vereinbarung vorbereitet, in der alle Randbedingungen genau festgelegt wurden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Vereinbarung mit Robert Pipp, Lange Gasse 4a/6, 6111 Volders in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Index: Wasserversorgungsleitung, Vertrag mit Pipp Robert.

zu 19) **Bebauungsplan / Änderung des bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1182/16 und 1182/17, KG Volders (GZI.071).**

Bgm. Harb berichtet, dass nun die endgültigen Pläne bezüglich des Jenewein-Baus am Moatelerweg vorliegen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für die Gste 1182/16 und 1182/17, beide KG Volders (Bereich Moatelerweg), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 1182/16 und 1182/17, beide KG Volders (Bereich Moatelerweg), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss

wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung Moatelerweg; Gst. 1182/16 und 1182/17 (GZI. 071)

zu 20) **Grundablöse Andechsweg; Vereinbarung mit Fa. Immobau.**

Bgm. Harb erläutert die Situation am Andechsweg, wo für die Straßenverbreiterung eine Fläche von 33 m² benötigt wird, welche die Fa. Immobau, Gewerbepark 9, 6068 Mils bereit ist abzutreten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Immobau, Mils zu unterzeichnen.

Index: Grundablöse Andechsweg; Vereinbarung mit Fa. Immobau.

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist aufgrund der noch vom derzeitigen Gemeinderat abzuschließenden Jahresrechnung der 25. Feber 2010.

Der Termin für die Gemeindeversammlung ist Mittwoch, der 20. Jänner 2010. Alle Gemeinderäte sollen anwesend sein, die Dauer der Reden ist begrenzt auf ca. ¼ Stunde. Berichtet werden soll wieder über Finanzen, Kultur und Umweltthemen.

Bgm. Harb bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, gute Ideen wurden eingebracht, auch Differenzen in gepflegter Gesprächskultur waren möglich, gute Arbeit sei geleistet worden. Er wünsche allen Gemeinderäten und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr 2010!

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

zu GR-Sitzung Nr. 60 vom 17.12.2009

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 60. GR-Sitzung vom 17. Dezember 2009:

nicht anwesend war:	GV Mag. Wilfried Stauder (ohne Ersatz) GR Elisabeth Markart GR Dr. Johannes Klausner GR Gerhard Junker GR Josef Frischmann
Ersatz:	GR Johann Georg Klingenschmid GR Theresia Angerer GR Horst Burmann GR Steinlechner Fritz
Beschlüsse:	26
davon einstimmig:	24
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std.40 Min.